

**Anlage zum 1. Förderaufruf
der Förderrichtlinie „Digital-Tech-to-Product“**

- **Unterlagen zur Plausibilisierung der kalkulierten Ausgaben-/ Kostenpositionen:** Fügen Sie zur Plausibilisierung Anlagen bei (Angebote, Preisanfragen, Vergleichsrechnungen aus anderen Projekten, Kosten-Mengen-Gerüst etc.).

- ❖ *nur bei Antragstellenden, die im wirtschaftlichen Bereich tätig sind (i.d.R. keine öffentl. Körperschaften, Fraunhofer-Gesellschaft und Hochschulen):*
 - **Anreizwirkung** (nur Großunternehmen gem. § 267 HGB): Die Förderung soll gemäß dem EU-Gemeinschaftsrahmen eine **zusätzliche Anreizwirkung** für FuEul-Vorhaben bei Großunternehmen schaffen, die sich durch einen Vergleich der Situation **mit und ohne Beihilfe** nachweisen lässt. Dabei muss mindestens eine Wirkung dargestellt werden: **größerer Projektumfang, größere Projektreichweite, schnellere Durchführung oder höhere Gesamtaufwendungen für FuEul**. Die Anreizwirkung sollte zukunftsgerichtet beschrieben und möglichst durch quantifizierbare Angaben belegt werden.
 - **Erklärung von Unternehmen in ausländischem Mehrheitsbesitz** (bei ausländischem Mehrheitsbesitz)
 - **Einzureichende Bonitätsunterlagen** (außer Großunternehmen gem. § 267 HGB):
 - (1) **Bestätigte Jahresabschlüsse** der beiden letzten Jahre einschließlich Geschäftsbericht bzw. Erläuterungen. Sollte der letzte Jahresabschluss noch nicht bestätigt sein, ist ein vorläufiger Jahresabschluss einzureichen (alternativ: BWA).
 - (2) **Start-ups**, die noch nicht über einen geprüften Jahresabschluss verfügen, können ihre Bonität beispielsweise mit folgenden Unterlagen nachweisen:
 - a) eine **Eröffnungsbilanz**
 - b) ggf. ein **vorläufiger Jahresabschluss** oder eine **BWA** für das Jahr
 - c) ein **aktueller Businessplan** bzw. eine aktualisierte plausible GuV-/Liquiditätsplanung
 - d) **Finanzierungszusagen der Gesellschafter**